

Karlsruhe, 13. Dezember 2015

EnBW
Energie Baden-Württemberg AG

Regulierungsmanagement

Konsultation des Netzentwicklungsplans Strom 2025 , 1. Entwurf

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben am 30.10.2015 den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2025 veröffentlicht und zur Konsultation gestellt.

Pfizerstraße 1
76139 Karlsruhe

Telefon 0721 63-24920
Telefax 0721 63-13816
www.enbw.com

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) nimmt sehr gerne die Gelegenheit wahr, im Rahmen dieser öffentlichen Konsultation des neuen NEP Stellung zu nehmen. Zunächst möchten wir festhalten, dass die ÜNB in ihrem neuen NEP wieder gelungen ist, ihre Methoden hinsichtlich des NEP weiterzuentwickeln. Aus unserer Sicht ist dies geeignet, die Akzeptanz der Ergebnisse weiter zu verbessern.

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
Amtsgericht Mannheim
HRB Nr. 107956
Steuer-Nr. 35001/01075

Darüber hinaus möchten wir die von den Übertragungsnetzbetreibern geleistete Arbeit zur Ermittlung des zukünftigen Netzausbaus würdigen und uns für die gewährte, ausreichend lange Konsultationsdauer bedanken.

Grundsätzlich sehen wir – wie bereits in unseren Stellungnahmen zum NEP 2013 und NEP 2014 dargelegt – die im Bundesbedarfsplangesetz bestätigten Netzausbaumaßnahmen vor allem unter dem Aspekt der Robustheit als geeignete Grundlage für die weiteren Netzentwicklungsplanungen der ÜNB. Dies deckt sich mit der Sichtweise der ÜNB, dass die Projekte des Bundesbedarfsplans nach wie vor einen robusten Kern für den Netzausbau darstellen.

Zu den einzelnen Inhalten der NEP-Dokumente nimmt die EnBW wie folgt Stellung:

Veränderungsanalyse

Die Kombination aus einer Vielzahl von Netzausbauprojekten und Szenarien erschwert aus unserer Sicht die Identifikation von neuen Projekten bzw. auch von Projekten, die aus Sicht der ÜNB nicht mehr notwendig sind. An dieser Stelle wäre aus der Perspektive des Lesers eine Übersicht hilfreich, welche die Historie eines Ausbauprojektes kurz darstellt (neu / bereits im NEP 2014 enthalten / entfallen). Beispielsweise entfällt im Vergleich zu den Entwürfen des letzten NEP die dritte Südlink-Verbindung (Verbindung Wendlingen-Norddeutschland). Dies ist nicht unmittelbar zu erkennen, da hierfür Kenntnisse über die Projekte des letzten NEP vorausgesetzt werden. Weiterhin fehlt eine kurze Erläuterung, warum die entfallenen Projekte jetzt nicht mehr als notwendig angesehen werden. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass das Projekt „Stalldorf“ (TNG012) offensichtlich nicht (mehr) in der Startnetzplanung aufgeführt ist.

Kriterien für die Projektpriorisierung

Aus Sicht der EnBW ist es besonders begrüßenswert, dass die ÜNB im aktuellen Entwurf erstmals den Versuch unternehmen, vorrangige Ausbaumaßnahmen abzuleiten. Dies ist hilfreich, diejenigen Projekte zu identifizieren, die so schnell wie möglich umgesetzt werden sollten. Das Kriterium Planungsrobustheit stellt dabei sicher, dass nur solche Projekte priorisiert werden, die unabhängig vom ange-

nommenen Szenariorahmen als notwendig identifiziert werden. Das Kriterium „Vermiedenes Redispatch“ führt dazu, dass die identifizierten Projekte gleichzeitig zu einer Entlastung der Netzengpässe führt.

Verzahnung NEP / O-NEP

Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass bei internationalen Verbindungen im Rahmen des O-NEP (beispielsweise P64) zwischenstaatliche Regelungen zur Bewirtschaftung dieser Interkonnektoren getroffen werden müssen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass das aufnehmende Netz über eine ausreichende Kapazität verfügt, um die ankommende Energie problemlos ableiten zu können.

Turnus der Netzentwicklungsplanungen

Der vorliegende NEP verdeutlicht, dass die NEP einen „eingeschwungenen Zustand“ erreicht haben. Deswegen begrüßen wir die Verkürzung der NEP-Aktualisierung von zwölf auf 24 Monate. Unabhängig davon muss jedoch gewährleistet bleiben, dass den Marktteilnehmern ein ausreichender Zeitraum zur Bewertung des NEP zur Verfügung gestellt werden muss. Bei einer Verkürzung des gesamten NEP-Prozesses auf nur noch zehn Monate zwischen Bestätigung des Szenariorahmens und Fertigstellung des zweiten Entwurfs droht aus unserer Sicht eine Verkürzung der Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Konsultationsteilnehmer brauchen jedoch eine entsprechende Zeitspanne, um fundiert Stellung nehmen zu können. Hier sollte unbedingt vermieden werden, dass Quantität und Qualität der Konsultationsbeiträge durch übermäßigen Zeitdruck sinken.